

**Für eine ambitionierte
schulergänzende
Betreuung zugunsten
der Kindheit**

**«Die Türen der Zukunft stehen denen
offen, die sie aufstossen können.»**

Coluche

Edition

Pro Enfance - Plateforme romande
pour l'accueil de l'enfance Lausanne

© 2025

Koordination und Redaktion

Marie Girard

Lektorat

Sandrine Bavaud
Mélanie Gnerre
Victoire Margairaz

Layout

Grafix Fribourg

Deckblatt

«Accueil parascolaire à Lausanne : chronique d'une politique publique.
Une cartographie de la ville par les enfants»,
Direction de l'enfance, de la jeunesse
et des quartiers de la Ville de Lausanne, 2020

Inhalt

Vorwort	4
Ein kohärentes System der Kinderbetreuung	5
Eigenschaften der schulergänzenden Betreuung	6
Professionalisierung und Rahmenbedingungen	8
Netzwerkarbeit im Bereich der Kindheit	10
Kinder mit besonderen Bedürfnissen	12
Inklusion und Partizipation: Perspektiven	14
Finanzierung der schulergänzenden Betreuung	16
Governance und Herausforderungen der öffentlichen Politik im Bereich der schulergänzenden Betreuung	18
Schlussfolgerungen	21
Weiterführende Informationen	22

Vorwort

Die Plattform Pro Enfance vereint und vertritt die Akteure der Kinderbetreuung (kollektive Betreuung und Betreuung in Tagesfamilien von Kleinkindern sowie schulergänzende Betreuung) in den Kantonen der Westschweiz. Mit seinem Know-how will der Verband in Zusammenarbeit mit anderen nationalen Instanzen die Kinderbetreuung weiterentwickeln.

Die schulergänzende Betreuung wurde bisher nur wenig dokumentiert. Da ihr sozialpädagogischer Auftrag aber ebenso anerkannt werden sollte wie der der Kleinkinderbetreuung, ist eine gründliche Bestandsaufnahme dieses Bereichs sinnvoll. Pro Enfance hat deshalb die relevanten Hintergrundelemente zusammengetragen und in den Jahren 2023 und 2024 sechs partizipative Treffen in den Westschweizer Kantonen durchgeführt. An jedem dieser Treffen nahmen zwanzig bis dreissig Personen teil. Unter den Teilnehmenden befanden sich unter anderem Vertreterinnen und Vertreter von Kantons- und Gemeindeämtern, von Dachverbänden, dem Ausbildungsbereich sowie der obligatorischen Schule.

Die nachfolgenden Beobachtungen und Empfehlungen sollen dazu dienen, die Entscheidungsfindung auf lokaler und nationaler Ebene zu unterstützen. Sie berücksichtigen die Vielfalt der Praktiken und schaffen Kontinuität in einem zersplitterten Feld, das in erster Linie von den Kantonen und/oder Gemeinden getragen wird.

Der Fokus der Empfehlungen liegt auf Aspekten der öffentlichen Verwaltung und Politik, insbesondere auf der Finanzierung, der Inklusion und der Notwendigkeit einer interprofessionellen Kultur im Bereich der Kinderbetreuung.

Im Vorfeld hatte Pro Enfance den Grundlagentext «Die Kinderbetreuung als Stütze einer öffentlichen Politik der Kindheit in der Schweiz – Für ein kohärentes Betreuungssystem von Kindern zwischen 0 und 12 Jahren» (2018) veröffentlicht, der dem Bereich eine gemeinsame Identität verleiht. Das Dokument erläutert die Elemente eines kohärenten Systems, die in einem Pyramidschema dargestellt sind (siehe nächste Seite). Dieses Schema wird auch im vorliegenden Text verwendet, um das Verständnis zu unterstützen.

Diese neue Etappe bietet die Möglichkeit, sowohl das übergeordnete Interesse der Kinder als auch die Erwartungen der Familien anzuerkennen. Da Kinder in der gemeinsamen Verantwortung von Familien UND der Gemeinschaft stehen, sind öffentliche Massnahmen nach wie vor entscheidend, um die Zugänglichkeit und Qualität der Betreuungsangebote zu gewährleisten. Die Kinderbetreuung stellt eine zentrale gesellschaftlichen Herausforderung dar, die darin besteht, den Kindern ihre Kindheit zu ermöglichen und die Chancengleichheit zu gewährleisten.

Alexandre Bédar, Präsident

Ein kohärentes System der Kinderbetreuung



Der Schweizer Föderalismus hat Auswirkungen auf die Aufgabenverteilung zwischen den verschiedenen Staatsebenen. Diese staatliche Organisationsform begünstigt zwar die Kreativität und Anpassungsfähigkeit von Massnahmen an die lokalen Bedürfnisse, kann aber die Entscheidungsfindung oder den Austausch komplexer Informationen erschweren.

Um die Kohärenz des Systems der Kinderbetreuung zu gewährleisten, müssen die Zuständigkeiten klar erfasst und verteilt sein. Zur Unterstützung dieses Prozesses schlägt Pro Enfance die obige Pyramide vor.

Eigenschaften der schulergänzenden Betreuung

Ein föderalistischer Rahmen, der Vielfalt garantiert, aber zu Ungerechtigkeiten führt



In der Schweiz liegt die Zuständigkeit für die Kinderbetreuung bei den Kantonen und Gemeinden. Rechtsgutachten legen jedoch nahe, dass auch der Bund diese Verantwortung trägt. Die aktuelle Autonomie der Kantone führt zu regionalen Unterschieden in der Gesetzgebung, der Finanzierung und beim Zugang zu den Betreuungsangeboten. Der Bund ist subsidiär tätig, gewährleistet jedoch keine Koordination der Kinderbetreuungspolitik. Es gibt keinen nationalen Gesetzesrahmen für diesen Bereich, der namentlich auch die schulergänzende Betreuung umfasst. Die Empfehlungen zur «Qualität und Finanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung» der SODK und EDK bilden diesbezüglich die wichtigste nationale Grundlage.

Sozialpädagogischer Auftrag ohne entsprechende Anerkennung

In der Westschweiz umfasst die schulergänzende Betreuung sehr unterschiedliche Realitäten. Sie wird sowohl in kollektiven Einrichtungen als auch in Tagesfamilien angeboten. Auch die Bezeichnung für diese Betreuungsform variiert von Region zu Region. Die in den kantonalen Rechtsgrundlagen verankerten Aspekte können sich zwar erheblich unterscheiden, doch im Allgemeinen steht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf über dem sozialpädagogischen Auftrag. Dabei bieten die schulergänzenden Betreuungsangebote einen Raum, der die Sozialisierung und das Erlernen informeller Kenntnisse, wie dem Zusammenleben, fördert. Der Besuch einer solchen Betreuungseinrichtung ist ein Hebel für kulturelle Integration, Prävention und Familienunterstützung. Es ist deshalb von grundlegender Bedeutung, dass diese Angebote allen Kindern offenstehen, die sie benötigen.

Die Bedeutung von mittelbar pädagogischer Arbeit



Die mittelbar pädagogische Arbeit ist unabdingbar, um eine qualitativ hochwertige Betreuung zu gewährleisten. Dabei handelt es sich um die Arbeitszeit in Abwesenheit der Kinder, die der Planung der Arbeit, der Koordination mit der Familie, der Reflexion, der Weiterbildung oder der Teilnahme an Fachnetzwerken gewidmet wird. Allerdings wird den Betreuungspersonen diese Arbeitszeit nicht in allen Kantonen gewährt.

Ungleiche Zugänglichkeit

Der Zugang zur schulergänzenden Betreuung variiert stark von Kanton zu Kanton. So garantiert beispielsweise der Kanton Genf in seiner Verfassung jedem Kind einen Betreuungsplatz, während andere Kantone Wartelisten führen. Ein Mangel an einheitlichen Daten verhindert einen genauen Überblick über die Zugänglichkeit der schulergänzenden Betreuungsangebote. Darüber hinaus beeinflussen hohe Kosten und unterschiedliche Kriterien für die Aufnahmepriorisierung die Inanspruchnahme der Angebote.

Weitere Einzelheiten und konkrete Beispiele aus den verschiedenen Kantonen sind dem vollständigen Bericht von Pro Enfance (2025) zu entnehmen, der online verfügbar ist.

Definition der schulergänzenden Betreuung

Zur Förderung eines kohärenten Ansatzes und einer gemeinsamen Sprache schlägt Pro Enfance folgende Definition der schulergänzenden Betreuung vor.

Die schulergänzende Betreuung ist eine sozialpädagogische Betreuung für Kinder im Alter von 4 bis 12 Jahren, die ihre ganzheitliche Entwicklung berücksichtigt. Sie ermöglicht eine regelmässige Betreuung ausserhalb der Familie und der Schule.

Als wichtiges Instrument zur Förderung von Chancengerechtigkeit muss das Recht auf Bildung für alle Kinder gewährleistet sein. Der Zugang zu schulergänzender Betreuung sollte daher, ähnlich wie bei der Schule, nicht von Bedingungen abhängen, die mit der Situation der Kinder oder dem sozioprofessionellen Status ihrer Familien zusammenhängen, sondern für alle gleich sein (bedingungsloser, nicht verpflichtender Zugang).

Die schulergänzende Betreuung soll Lebensräume bieten, in denen die Kindheit und die Rechte der Kinder wertgeschätzt und respektiert werden. Sie sind Orte der Ruhe, der Entdeckung, der Erforschung und des Ausdrucks.

Damit werden informelle Kompetenzen wie Umgangsformen und Zusammenleben gefördert. Diese ergänzen das in der Schule erworbene formale Wissen. Für eine qualitativ hochwertige Bildung, die den Kindern ein kohärentes Umfeld bietet, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen der schulergänzenden Betreuung, der Familie und der Schule sowie mit den verschiedenen Netzwerken, die an der Betreuung von Klein- und Schulkindern beteiligt sind, den schulärztlichen Diensten usw. unerlässlich.

Die Qualität der Betreuung wird durch zertifizierende Ausbildungen auf Tertiärstufe (FH/HS) und Sekundarstufe II (EFZ) für Fachkräfte im Bereich der Kinderbetreuung (einschl. Koordinatorinnen und Koordinatoren für Tagesfamilien) sichergestellt. Der Zugang zu Weiterbildungen, die auf die Besonderheiten der schulergänzenden Betreuung abgestimmt sind, muss für alle Betreuerinnen und Betreuer sowie Betreuungspersonen in Tagesfamilien gewährleistet sein.

Empfehlungen von Pro Enfance

Das Kind in den Mittelpunkt stellen

Die Betreuungseinrichtungen müssen eine kollektive Umgebung bieten, die an die Besonderheiten, die Autonomie und den Entwicklungsstand der Kinder angepasst ist. Dazu müssen die Betreuung, die pädagogischen Praktiken und der Betreuungsschlüssel entsprechend angepasst werden. Eine qualitativ hochwertige Betreuung erfordert Reflexion, Antizipation und Vernetzung. Es ist von grundlegender Bedeutung, dass den Betreuungsteams mittelbar pädagogische Arbeitszeit zur Verfügung gestellt wird, um eine angemessene Betreuung gemäss den Bedürfnissen der Kinder zu gewährleisten.

Bedingungsloser Zugang zu qualitativer Betreuung

Pro Enfance setzt sich für einen bedingungslosen Zugang zu qualitativ hochwertigen Betreuungsplätzen für alle Kinder ein – unabhängig von der sozialen und beruflichen Situation der Familien. Ziel ist es, jedem Kind eine Umgebung zur Verfügung zu stellen, die seiner Entwicklung entspricht. Um positive Auswirkungen auf das Wohlbefinden der betreuten Kinder zu gewährleisten und sie beim Lernen zu unterstützen, ist ein hohes Mass an Betreuungsqualität erforderlich.

Legitimierung des sozialpädagogischen Auftrags

Der sozialpädagogische Auftrag der schulergänzenden Betreuung muss in den kantonalen Gesetzen klar formuliert werden. Die Bereitstellung eines kantonalen Bezugsrahmens oder Curriculums wäre eine Möglichkeit, um den Auftrag zu verankern und die Überlegungen sowie die Ausarbeitung entwicklungsfähiger institutioneller pädagogischer Konzepte oder Projekte zu unterstützen.

Professionalisierung und Rahmenbedingungen



Professionalisierung des Bereichs

Die Professionalisierung der Betreuungsteams hat einen erheblichen Einfluss auf die Qualität der Betreuung. Der Begriff bezieht sich auf das Niveau der Qualifikation, das für die Ausübung von Berufen im Bereich der Kinderbetreuung erforderlich ist, und somit auf die zwingend erforderlichen Kompetenzen für den jeweiligen Tätigkeitsbereich. Da die Betreuung von Kindern mit grosser Verantwortung einhergeht, ist es wichtig, sich auf qualifiziertes Personal zu stützen. Anerkannte und aufgewertete Ausbildungen, die den erforderlichen Qualifikationen entsprechen, sind daher von entscheidender Bedeutung.

Unterschiedliche Ausbildungen und Qualifikationskriterien

Trotz der Empfehlungen der SODK und der EDK, nach denen nur Personen als qualifiziert gelten sollten, die eine anerkannte sozialpädagogische Ausbildung abgeschlossen haben, sind die Kriterien für die Qualifikation des Betreuungspersonals von Kanton zu Kanton unterschiedlich.

Ausbildungsanforderungen für die kollektive Betreuung in der Praxis

Die Kantone verlangen in erster Linie ein EFZ-, HF- oder FH-Diplom. Seit 2025 ist Genf der einzige Kanton, in dem eine spezifische Ausbildung für die schulergänzende Betreuung mit dem Titel «Animateur/-rice en accueil parascolaire»¹ angeboten wird.

Die Verteilung der Qualifikationen innerhalb der Teams bleibt heterogen und ist schwer zu beurteilen, da detaillierte Daten fehlen und weil Hilfskräfte und Praktikanten in die Betreuungsschlüssel einbezogen werden, obwohl die kantonalen Richtlinien einen Mindestprozentsatz an qualifiziertem Personal vorsehen.

Auch die Kriterien für den Zugang zu Führungspositionen unterscheiden sich in den einzelnen Kantonen. Einige verlangen eine Ausbildung in Management und Betreuung sowie eine spezifische Berufserfahrung, andere haben diesbezüglich keine Vorgaben. Der Zeitaufwand für administrative und pädagogische Aufgaben variiert ebenfalls, was sich auf die Bereitschaft auswirkt, Teams effektiv zu betreuen.

Weitere Einzelheiten und konkrete Beispiele aus den verschiedenen Kantonen sind dem vollständigen Bericht von Pro Enfance (2025) zu entnehmen, der online verfügbar ist.

Betreuungsschlüssel in der kollektiven Betreuung

Der Betreuungsschlüssel legt die Anzahl der Kinder pro Betreuungsperson fest und wirkt sich direkt auf die Qualität der Betreuung aus. Er ist in den einzelnen Kantonen unterschiedlich. Einige Kantone passen ihre Anforderungen an den Autonomiegrad und das Alter der Kinder an, während andere einen festen Schlüssel anwenden. Im Zusammenhang mit der Zusammensetzung der Teams und der Definition von qualifiziertem Personal muss dieser Schlüssel analysiert werden.

Obligatorische Ausbildungen für die Tagesfamilienbetreuung

Die Ausbildung von Betreuungspersonen und Führungskräften in der Tagesfamilienbetreuung ist uneinheitlich, was der Professionalisierung des Bereichs abträglich ist. Um mehr Kohärenz zu erreichen, sollten die Ausbildungswege und die Grundanforderungen vereinheitlicht werden. In einigen Kantonen ist eine Ausbildung für Koordinatorinnen und Koordinatoren obligatorisch, die von der «Haute école de travail social de Lausanne» (HETSL) angeboten wird.

Betreuungsschlüssel in der Tagesfamilienbetreuung

Der Betreuungsschlüssel variiert von Kanton zu Kanton und steht in keinem direkten Zusammenhang mit der Ausbildung der Betreuungspersonen in den Tagesfamilien. Auch die Bezahlung unterscheidet sich. Die unterschiedliche Verfügbarkeit von Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie der erschwerte Zugang zu externer pädagogischer Unterstützung tragen zur Isolation dieses Bereichs bei.

Weiterbildung: Ein Faktor für Qualität und Nachhaltigkeit

Weiterbildung ist für alle Betreuungsformen wichtig, um die Stabilität des Personals zu gewährleisten und die Qualität der Betreuung entsprechend den gesellschaftlichen Entwicklungen weiterzuentwickeln. Dennoch ist der Zugang zu Weiterbildungen nach wie vor ungleich verteilt, da Finanzierung und die Integration in die Arbeitszeit nicht systematisch gewährleistet sind.

¹ Weiterbildung der HETS-GE im Umfang von 120 Stunden. Im Kanton Freiburg wird die Ausbildung zur Fachperson für ausserschulische Betreuung (Weiterbildung von 400 Stunden über 24 Monate, davon rund 200 Stunden Unterricht) seit 2025 durch das EFZ Fachfrau/Fachmann Betreuung (FaBe) ersetzt. Die zuvor ausgestellten Abschlüsse bleiben jedoch weiterhin anerkannt.

Aufwertung und Unterstützung des Berufsfelds

Der Mangel an qualifiziertem Personal, hauptsächlich auf tertiärer Stufe, wird insbesondere durch das Wachstum des Bereichs und die nicht ausreichend attraktiven Arbeitsbedingungen verstärkt. Dies führt zu einer hohen Personalfuktuation. Trotz der Bemühungen einiger Kantone wie Waadt und Genf gibt es nur wenige Daten über das aktive Personal.

Die Heterogenität der Arbeitsbedingungen hinsichtlich der mittelbaren pädagogischen Arbeit, der Arbeitszeiten und der Entlohnung beeinträchtigt die Attraktivität und Anerkennung des Berufsfelds. Einige Kantone und Gemeinden haben Lohn Tabellen eingeführt, während es in anderen keinen einheitlichen Rahmen gibt. Der Kanton Waadt ist der einzige Kanton, der über einen Gesamtarbeitsvertrag für die schulergänzende Betreuung verfügt.

Empfehlungen von Pro Enfance

Professionalisierung der schulergänzenden Betreuung

Die Professionalisierung der Betreuungsfachpersonen ist grundlegend, um die Betreuungsqualität zu gewährleisten. Dafür sind Kompetenzen erforderlich, die dem Verantwortungsniveau entsprechen. Pro Enfance, Kibesuisse und die Tessiner Verbände für kollektive Betreuung und Tagesfamilien empfehlen eine pädagogische Ausbildung für das gesamte Betreuungspersonal.

In der kollektiven Kinderbetreuung verfügen 100 % der Fachkräfte über eine anerkannte Grundausbildung, davon jeweils 50 % über einen Abschluss auf Tertiärstufe (FH/HF oder gleichwertig) bzw. Sekundarstufe. Nicht ausgebildetes Personal darf nicht mehr auf die Betreuungsschlüssel angerechnet werden.

Für die Betreuung in Tagesfamilien schlagen die Dachverbände der drei Sprachregionen eine standardisierte und obligatorische Grundausbildung vor, die nationale Mindeststandards für die Tagesfamilien voraussetzt. Zudem sollten 100 % der Koordinatorinnen und Koordinatoren über eine abgeschlossene, eidgenössisch anerkannte Grundausbildung sowie eine spezifische Koordinationsausbildung verfügen. Die Hälfte von ihnen muss eine Ausbildung auf HF- oder FH-Niveau abgeschlossen haben oder über einen als gleichwertig anerkannten Abschluss verfügen.

Pro Enfance fordert eine Aufwertung der tertiären Ausbildungen, um den Herausforderungen der Inklusion von Kindern in kollektiven Einrichtungen oder der Entwicklung von Bildungsprojekten gerecht zu werden. Die Ausbildung darf nicht als zusätzlicher Kostenfaktor gesehen werden, sondern als Investition in die Qualität. Dies verringert insbesondere die Fluktuation des Personals und fördert eine kontinuierliche Begleitung der Kinder. Der Weg über die

Fachhochschule eröffnet zudem Karrieremöglichkeiten und ermöglicht eine Forschungstätigkeit. Um die berufliche Entwicklung im Bereich der Kinderbetreuung zu fördern, ist es wichtig, den Zugang zu zertifizierenden Ausbildungen sowie zu Verfahren zur Anerkennung von Bildungsleistungen zu ermöglichen. Neben der pädagogischen Qualifikation müssen Führungskräfte auch in Management und Teamführung geschult werden.

Vielfalt der Profile

Um den Besonderheiten der schulergänzenden Betreuung gerecht zu werden, sollten Betreuungsteams aus einer Vielzahl persönlicher und beruflicher Profile bestehen. Die Mitarbeitenden sollten über eine pädagogische Ausbildung verfügen und in der Lage sein, sich mit anderen Bereichen (Lehrpersonen, Psychologie, Logopädie, soziokulturelle Animation usw.) zu vernetzen.

Aufwertung der Berufe im Bereich Kindheit

Eine Aufwertung der Berufe in der Kinderbetreuung beruht auf der Verbesserung der Arbeitsbedingungen aller Betreuungsformen, der Anerkennung ihres sozialpädagogischen Auftrags und einem besseren Verständnis der beruflichen Werdegänge. Die Tatsache, dass nur wenige Kantone die Anzahl der im Bereich der schulergänzenden Betreuung tätigen Personen kennen, ist symptomatisch für die mangelnde Anerkennung, unter der dieser Bereich leidet. Wüsste man, wie viele Personen in diesem Bereich ausgebildet wurden und arbeiten, welches Ausbildungsniveau sie haben und wie alt sie sind (wie es bei den Lehrkräften der Fall ist), könnte man sich ein Bild von den beruflichen Werdegängen machen und den Bedarf besser antizipieren und einschätzen.

Netzwerkarbeit im Bereich der Kindheit

Verstärkte Koordination in der Kinderbetreuung

Die Vielfalt der Akteure, die am Leben des Kindes beteiligt sind (Schule, schulergänzende Betreuung, ausserschulische Aktivitäten, schulärztlicher Dienst usw.), macht eine effiziente Koordination unerlässlich. Ohne einen klaren Rahmen besteht die Gefahr, dass Informationen, die für die Begleitung des Kindes entscheidend sind, nicht weitergegeben werden. Eine Zusammenarbeit aller Akteure setzt einen starken politischen Willen sowie einen gesetzlichen und administrativen Rahmen voraus, der einen strukturierten Informationsaustausch und kohärente Praktiken ermöglicht. Da es kein formelles Verfahren für die Zusammenarbeit gibt, werden schulergänzenden Betreuungseinrichtungen unterschiedlich in die Netzwerke rund um die Kindheit eingebunden. Lokale Praktiken sowie ein Mangel an gegenseitigem Wissen der verschiedenen Akteure schränken diese Einbindung ein.

Informationsaustausch zwischen schulergänzenden Betreuungseinrichtungen und Schulen

In den meisten Kantonen sind Schule und schulergänzende Betreuung in verschiedenen Departementen angesiedelt und agieren oft isoliert voneinander. In der Regel findet kaum ein Austausch statt. Neben gesetzlichen und administrativen Hürden wird die Zusammenarbeit auch durch mangelnde gegenseitige Kenntnis der Aufgaben und Realitäten der jeweils anderen Fachpersonen behindert. Es gibt nur wenige Orte für den Austausch, insbesondere von Praktiken, zwischen den beiden Milieus. Diese würden jedoch die Entstehung von gegenseitigem Verständnis ermöglichen und so die Zusammenarbeit begünstigen.

In einigen Regionen sind die Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit auf die fehlende Anerkennung des sozialpädagogischen Auftrags der schulergänzenden Betreuung sowie auf die mangelnde Legitimität der Fachpersonen im Bereich der Kinderbetreuung zurückzuführen.



Übergänge im Leben von Kindern

Die Übergänge zwischen Schule, schulergänzender Betreuung und Familie müssen gründlich hinterfragt werden, um Kontinuität in der Erziehung zu gewährleisten.

Ein präziser gesetzlicher Rahmen und eine verstärkte Koordination sind hierfür unumgänglich, insbesondere für die jüngeren Kinder am Anfang ihrer Schullaufbahn. Zudem sollten die schulergänzenden Aktivitäten und die Hausaufgabenbetreuung besser mit der schulergänzenden Betreuung koordiniert werden, damit die Kinder von beiden Angeboten profitieren können, ohne sich zwischen ihnen entscheiden zu müssen. Die Einrichtung von «Kinderbeauftragten» erleichtert die Vernetzung der Akteure und fördert eine bessere Koordination.

Die Rolle der Familien

Obwohl Familien eine Schlüsselrolle bei der Koordination und Informationsweitergabe spielen, werden sie kaum in die Überlegungen zur schulergänzenden Betreuung einbezogen. Eine bessere Kenntnis ihrer Erwartungen in Bezug auf die Zugänglichkeit und die Art der Leistungen wäre relevant. In den meisten Kantonen ist die Zusammenarbeit mit den Familien keine explizit in den gesetzlichen Grundlagen verankerte Aufgabe. Mangels ausreichender Ressourcen haben die Betreuungsteams Schwierigkeiten, die Koedukation in vollem Umfang umzusetzen. Es ist daher wichtig, dieses Paradoxon zu hinterfragen und aufzuzeigen, wie sich der sozialpädagogische Auftrag und die Unterstützung von Familien miteinander in Einklang bringen lassen.

Weitere Einzelheiten und konkrete Beispiele aus den verschiedenen Kantonen sind dem vollständigen Bericht von Pro Enfance (2025) zu entnehmen, der online verfügbar ist.

Empfehlungen von Pro Enfance

Stärkung der Netzwerkarbeit zur Schaffung einer interprofessionellen Kultur in der Kinderbetreuung

Die Stellung der schulergänzenden Betreuung in den Netzwerken muss gestärkt werden. Es bedarf eines klaren gesetzlichen Rahmens, damit die Fachpersonen der Kinderbetreuung integraler Bestandteil des Netzwerks rund um das Kind sind, zusammenarbeiten und Informationen austauschen können und Zugang zu den Informationen haben.

Für eine kohärente Entwicklung der Kinder ist es wichtig, Koordinationsräume zu schaffen, die aufgewertet und formalisiert werden und für alle Akteure zugänglich sind. Je nach Bedarf sollten auch Akteure der ausserschulischen Betreuung, der obligatorischen Bildung (einschliesslich der Schulmedizin) und der frühen Kindheit sowie die Familien einbezogen werden. Diese Räume fördern eine interprofessionelle Kultur, stärken Synergien und erleichtern den Wissenstransfer. Sie ermöglichen auch die Harmonisierung der Praktiken und die Sicherstellung einer kohärenten Betreuung. Um den Austausch zu strukturieren und gemeinsame Lösungen zu erarbeiten, ist die Einrichtung einer Dialogplattform, die die Protagonisten zusammenbringt, notwendig. Diese Formalisierung der Zusammenarbeit, insbesondere zwischen Schule und schulergänzender Betreuung, könnte beispielsweise durch die Schaffung von Koordinationsstellen zwischen den verschiedenen Instanzen oder durch die Einbindung der Verantwortlichen von schulergänzenden Einrichtungen in Schuldirektionsräte und Lehrerkonferenzen erfolgen, wie dies bereits vereinzelt gemacht wird. Der verstärkte Austausch von Praktiken zwischen den verschiedenen Berufsfeldern würde sich positiv auf das Verständnis für die spezifischen Gegebenheiten in den einzelnen Bereichen auswirken und somit die Zusammenarbeit fördern.

Stärkung der Koordination für eine bessere Governance der Kinderbetreuung

Die ämterübergreifende Koordination innerhalb der Kantone und Gemeinden muss aufgewertet werden, da sie eine Zusammenarbeit aller betroffenen Akteure über die einzelnen Bereiche hinweg fördert.

Gleichzeitig stärkt eine intensivierte Zusammenarbeit zwischen Kantonen und Gemeinden (oder interkommunalen Zusammenschlüssen) die Kohärenz der öffentlichen Politik und erleichtert die Umsetzung bedarfsgerechter Lösungen.

Schliesslich würde eine Intensivierung des interkantonalen Austauschs innerhalb der verschiedenen bereits bestehenden Gremien die gegenseitige Nutzung von Wissen, die Harmonisierung der Praktiken und die Anerkennung des Bereichs verstärken.

Förderung der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit ab der Grundausbildung

Die Interaktionen zwischen den Institutionen der tertiären Grundbildung (PH, HF, FH) sowie zwischen den Studierenden sind in allen Kantonen zu intensivieren, um die interdisziplinäre Zusammenarbeit zu stärken und bestehende Stereotypen zu überwinden. Eine verstärkte interkantonale Zusammenarbeit in diesem Bereich wäre ebenfalls bereichernd.

Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Inklusion in der schulergänzenden Betreuung



Die Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen ist in allen Kantonen eine Herausforderung. Den Fachkräften der schulergänzenden Betreuungseinrichtungen stehen zwar zu diesem Zweck spezifische Leistungen zur Verfügung, doch diese sind für die Betreuung in Tagesfamilien nur selten zugänglich. Darüber hinaus variieren die Mittel von Kanton zu Kanton. Zwar sehen alle Kantone Massnahmen zur Stärkung der Betreuungsteams durch die Finanzierung von zusätzlichem Personal vor, doch bleibt die Rekrutierung schwierig, vor allem wegen des geringen Anteils der über die Woche verteilten Betreuungsstunden. Ausserdem decken die gewährten Subventionen nicht unbedingt die gesamte Betreuungszeit des Kindes ab und können je nach Jahreszeit variieren.

Die Akteure, die in der schulergänzenden Betreuung für spezifische Situationen eingesetzt werden, variieren je nach Kanton: Teilweise wird die Betreuung von spezialisierten Lehrkräften und in anderen Fällen von Hilfspersonal mit unterschiedlichem Ausbildungsniveau übernommen. Diese Vielzahl von Akteuren, auch innerhalb der Schulen, sowie die mangelnde Kohärenz des Systems erschweren die Koordination.

Die Finanzierung der spezifischen Leistungen wird teilweise vollständig vom Kanton übernommen, in anderen Fällen wird sie zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt.

Interprofessionalität, um den Bedürfnissen aller gerecht zu werden

Die gemeinsame Nutzung von Fachwissen und Ressourcen stärkt die Unterstützung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen. Die Schaffung von Querschnittsfunktionen fördert den Austausch von Kompetenzen und Praktiken sowie die Vernetzung und gewährleistet gleichzeitig die Kohärenz der Massnahmen. In einem Kontext, der durch die Komplexität der Situationen gekennzeichnet ist, sind diese externen Ressourcen für die Teams von unschätzbarem Wert.

Heterogene Praktiken in den Kantonen

Die Praktiken variieren je nach rechtlichem oder organisatorischem Hintergrund von Kanton zu Kanton. Im Folgenden werden drei Ansätze dargelegt.

Weitere Einzelheiten und konkrete Beispiele aus den verschiedenen Kantonen sind dem vollständigen Bericht von Pro Enfance (2025) zu entnehmen, der online verfügbar ist.

Strukturen inklusiv gestalten

Im Kanton Jura wurden gemeinsam mit verschiedenen Partnern Überlegungen angestellt, um einen Paradigmenwechsel von der individuellen Betreuung hin zu einer inklusiven Betrachtung des Kollektivs zu vollziehen. Ziel ist es, die Kompetenzen der Betreuungsstrukturen im Bereich der Inklusion zu stärken. Ab 2025 werden die beim Sozialamt eingereichten Unterstützungsanträge in Zusammenarbeit mit den Leitungen der Betreuungseinrichtungen von einem externen Partner evaluiert, um den Bedarf zu ermitteln. Der Evaluierungsbericht wird anschliessend in einer Kommission erörtert. Die empfohlenen Massnahmen können sich auf bauliche Aspekte, die Ausbildung und Supervision oder auch auf eine personelle Verstärkung beziehen. Dieser Evaluationsprozess ermöglicht eine spezifische Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder, der Betreuungsteams und der Betreuungsstruktur. Er gewährleistet zudem eine optimale Ressourcenverteilung und ein kantonales Monitoring. Die Kosten werden zwischen den Gemeinden und dem Kanton aufgeteilt.

Förderung einer inklusiven Politik

Im Kanton Waadt sieht das Gesetz über die Sonderpädagogik direkte Hilfen, wie die Aufstockung des Erziehungspersonals, und indirekte Hilfen, wie die Stärkung der Kompetenzen der Erziehungsteams, vor. Die Betreuungsnetzwerke können Inklusionskoordinatorinnen und -koordinatoren einsetzen, deren Stellen von der «Fondation pour l'accueil de jour des enfants» (FAJE) finanziert werden. Diese Stellen haben eine dreifache Aufgabe: Sie ermöglichen die Entwicklung einer echten Inklusionspolitik innerhalb des Netzwerks, indem sie Leitprinzipien festlegen, die für alle Einrichtungen und Betreuungsmodalitäten gelten. Zum anderen unterstützen sie die kollektiven Betreuungseinrichtungen und die Tagesfamilien, indem sie den Führungskräften bei ihren administrativen und pädagogischen Aufgaben helfen. Schliesslich sind die Koordinatorinnen und Koordinatoren auch Ansprechpartner für externe Partner.

Integration oder Inklusion

In Genf stellt die Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen das Modell der universellen Betreuung vor erhebliche Herausforderungen und zeigt dessen Grenzen auf. Die schulergänzende Betreuung ist integrativ, aber nicht inklusiv. Die Integration kann vollständig, teilweise oder gar nicht indiziert sein, je nachdem, wie die Bedürfnisse des Kindes eingeschätzt werden und wie die Betreuung organisiert ist. Die Beurteilung erfolgt in Zusammenarbeit

mit der Schule und den Eltern und bezieht sich auf die Autonomiefähigkeiten und den Unterstützungsbedarf des Kindes. Für Kinder aus Sonderklassen wird der Betreuungsschlüssel entsprechend angepasst. Neben speziellen Weiterbildungen für das Personal können zusätzlich zum Betreuungsteam Schulintegrationsassistenten eingesetzt werden. Die zusätzlichen Kosten werden von den Gemeinden getragen.

Empfehlungen von Pro Enfance

Hin zu inklusiven Strukturen

Die getroffenen Massnahmen müssen allen in kollektiven Einrichtungen und in Tagesfamilien betreuten Kindern zugutekommen. Derzeit wird die Finanzierung jedoch in der Regel nur denjenigen Kindern zugewiesen, die aufgrund einer Diagnose oder eines Arztzeugnisses als besonders bedürftig eingestuft werden. Dieser Ansatz führt zu einer Individualisierung der Massnahmen und stigmatisiert die betroffenen Kinder, anstatt Überlegungen zu einer inklusiven institutionellen Umgebung zu fördern.

Weiterbildung und Supervision der Betreuungsteams

Die personelle Verstärkung der Teams ist nicht ausreichend. Um eine inklusive Betreuung anbieten zu können, müssen die Betreuungsteams Zugang zu Weiterbildungen und Supervision haben, um ihre vorhandenen Kompetenzen zu unterstützen. Eine inklusive Gestaltung der Betreuungseinrichtungen bedeutet nicht, dass sich die Teams speziell für die Bedürfnisse jedes Kindes weiterbilden müssen, sondern dass sie ihren Bildungsstand erhöhen, um ein reflektiertes Vorgehen, Selbstreflexion und eine praxisbezogene Analyse zu begünstigen. In diesem Zusammenhang ist ein Team, das interdisziplinär zusammenarbeitet, von wesentlicher Bedeutung.

Anpassung der Finanzierung

Die für die schulergänzende Betreuung bereitgestellten finanziellen Mittel müssen den Herausforderungen entsprechen. Zudem müssen die Rahmenbedingungen es den Betreuungsteams ermöglichen, sich zu hinterfragen und

Überlegungen zu einer inklusiven Betreuung zu tätigen. Da die Bedürfnisse der Kinder das ganze Jahr über gleich sind, müssen die Subventionen ausserdem die gesamte Präsenz der Kinder in der schulergänzenden Betreuung abdecken.

Den Zugang zu den Leistungen für die Betreuung in Tagesfamilien sichern

Die Betreuung in Tagesfamilien wird von anderen Akteuren häufig nicht ausreichend anerkannt und ist isoliert. Sie ist stark von der Thematik der Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen betroffen, da diese in grossen Gruppen oftmals weniger gut aufgehoben sind. Einige dieser Kinder werden daher in einer Tagesfamilie betreut, da die Gruppen dort kleiner sind. Trotzdem richten sich die Unterstützungsmassnahmen oft nur an kollektive Einrichtungen. Sie sind für die Realität von Tagesfamilien nur schwer zugänglich und nicht an ihre Bedürfnisse angepasst. Es ist daher notwendig, den Zugang zu diesen Massnahmen zu erleichtern und sie an die Realität von Tagesfamilien anzupassen.

Netzwerkarbeit und Abbau von Hindernissen zwischen Ämtern

Die oben erwähnten Koordinationsanforderungen zwischen den Akteuren sind besonders wichtig bei der Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen. Diese erfordert eine interdisziplinäre und vernetzte Arbeitsweise. Um diese Synergien zu schaffen, müssen die Hindernisse zwischen den verschiedenen Stellen abgebaut werden.

Inklusion und Partizipation: Perspektiven

Um die Bestandsaufnahme von Pro Enfance zur schulergänzenden Betreuung zu vervollständigen und den Dialog zu eröffnen, bietet dieses Kapitel einen Überblick über die Perspektiven im Bereich Inklusion und Partizipation. Dabei werden die grundlegenden Elemente einer qualitativ hochwertigen Betreuung auf Systemebene vorgestellt.

Die Einführung inklusiver Praktiken zielt darauf ab, die Betreuungseinrichtungen so anzupassen, dass jedes Kind an den Bildungsangeboten teilnehmen und diese nutzen kann. Um dieses Ziel im Rahmen der schulergänzenden Betreuung zu erreichen, sind vier Voraussetzungen erforderlich, die im Folgenden näher erläutert werden.

Zugänglichkeit inklusiver Umgebungen

Bildungsumgebungen müssen so gestaltet sein, dass jedes Kind die Möglichkeit hat, daran teilzunehmen und sich einzubringen.

Dies erfordert eine Gestaltung, die der Vielfalt der Kinder, die diese Orte besuchen, Rechnung trägt. Barrierefreiheit lässt sich nicht verordnen, sondern ist ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess, der eine aufmerksame Beobachtung der Verhaltensweisen der Kinder erfordert. So können Hindernisse identifiziert werden, die das positive Engagement bestimmter Kinder bremsen könnten, um entsprechende Anpassungen und Unterstützungen zu ermöglichen. Ziel ist es, die volle Teilhabe der Kinder am Leben und an den Aktivitäten der Einrichtung zu fördern, indem sie sowohl Akteure als auch Autoren ihrer Erfahrungen sind.

Professionalisierung der Betreuungsteams

Die zweite Voraussetzung ist die Konsolidierung der Professionalisierung der Betreuungsteams. Dies geschieht einerseits durch Grund- und Weiterbildungen, die es den Betreuungspersonen ermöglichen, auf die vielfältigen Bedürfnisse der Kinder einzugehen. Andererseits werden Zeit und Ressourcen bereitgestellt, um die Praktiken im Team zu hinterfragen. Zudem erfolgt eine Begleitung durch die Erziehungsdirektion mit dem Ziel, gemeinsame Referenzen zu schaffen und die Praktiken zu harmonisieren.

Die Professionalisierung des schulergänzenden Bereichs basiert somit auf mehreren Elementen.

Sie hängt von der öffentlichen Politik ab, die ihren Rahmen vorgibt. Sie stützt sich auch auf Weiterbildungen in Schulen oder in den Einrichtungen, die auf erlebten Situationen der Betreuungspersonen, Forschungsergebnissen sowie sich täglich weiterentwickelnden Berufspraktiken beruhen. Schliesslich ist sie auch von den Erfahrungen der Kinder und ihrer Familien abhängig.

Es sind also vier Expertisen am Werk: politische, wissenschaftliche, fachliche und praxisbezogene. Diese Expertisen existieren nebeneinander und stehen manchmal in einem Spannungsverhältnis. Daher ist es wichtig, ihre Rollen und ihren Platz im Professionalisierungsprozess zu klären. Um Fortschritte zu erzielen, ist ein respektvoller Dialog erforderlich. Jede Expertise ist ein wichtiger Teil des Puzzles und dient dem Wohl der Kinder und Familien. Der Aufbau dieser Professionalität muss daher partizipativ erfolgen und Vertreterinnen und Vertreter aus allen Bereichen, einschliesslich der Kinder und Familien, zusammenbringen. Die verschiedenen Expertisen sind gleichwertig, aber nicht identisch.

Darüber hinaus würde die Entwicklung in der Forschung im Bereich der schulergänzenden Betreuung es ermöglichen, ihren Mehrwert zu dokumentieren und politische Entscheidungen auf einer soliden empirischen und wissenschaftlichen Grundlage zu treffen.

Jede berufliche Tätigkeit hat einen Zweck, der ihre Entwicklung beeinflusst. Im Bereich der Kinderbetreuung gibt es zwei unterschiedliche Ansätze: Entweder man strebt ein bestimmtes Ergebnis an oder man bringt sich in einen sich ständig verändernden Prozess ein. Diese Frage ist zentral und kann nur dann beantwortet werden, wenn die Option besteht, den Entwicklungsprozess des Kindes zu begleiten und das Ziel wirklich von Interesse ist. Welche Ziele leiten also die berufliche Tätigkeit? Wer definiert sie? Wie werden die Interessen der Kinder und ihrer Familien berücksichtigt? Welche pädagogischen Orientierungen werden gewählt? Welche Interventionsmethoden sind am geeignetsten? Wie lassen sich schulische und schulergänzende Perspektiven miteinander verknüpfen? Für eine Professionalisierung sind klare, begründete Antworten auf diese Fragen erforderlich.

Schliesslich sind auch die Sicherstellung günstiger Arbeitsbedingungen und die institutionelle und statuarische Anerkennung der wesentlichen Rolle der schulergänzenden Betreuung für diese Professionalisierung notwendig. Dies ist unerlässlich, um jedem Kind ein Umfeld und eine Betreuung zu gewährleisten, die seinen Bedürfnissen entsprechen.

Berufsübergreifende Zusammenarbeit und Partnerschaft mit den Familien

Die dritte Voraussetzung betrifft die Zusammenarbeit der verschiedenen Berufsgruppen und die Partnerschaft mit den Familien. Räume und Kanäle für den Austausch, interprofessionelle Arbeitsgruppen sowie gemeinsame Schulungen sind Beispiele für Massnahmen, die die Vernetzung erleichtern und die Komplementarität von Bildungsmaßnahmen gewährleisten sollen. Die Partnerschaft mit den Familien ist ebenfalls eine grundlegende Ressource. Die Anerkennung der Eltern als vollwertige Partner in der Erziehung setzt einen regelmässigen Austausch, die Anerkennung ihres Fachwissens und die Entwicklung von Formen der Elternbeteiligung rund um das, was in den Betreuungseinrichtungen geschieht, voraus.

Engagiertes Leadership

Die vierte Voraussetzung ist eine engagierte Führung auf der Ebene der Betreuungseinrichtungen und der institutionellen Politik. Diese muss die Entwicklung einer Berufskultur unterstützen, in der Vielfalt geschätzt und die Zusammenarbeit gepflegt wird. Dies setzt Leadership voraus, das in der Lage ist, die Dynamik der Zusammenarbeit zu fördern, die pädagogische Reflexivität zu unterstützen, eine Vision zu vertreten, die Teams kontinuierlich pädagogische Unterstützung zu bieten und einen Arbeitsrahmen zu schaffen, der die Qualität der Praktiken und des Umfelds fördert. Auf politischer und institutioneller Ebene bedeutet dies, Leitlinien zu definieren, die den Willen unterstützen, den Bedürfnissen aller Beteiligten (Kinder, Personal, Eltern, Partner) gerecht zu werden, angemessene Ressourcen bereitzustellen und Koordinationsmechanismen zwischen den verschiedenen Akteuren zu fördern.

Forderung nach einem systemischen Ansatz

Das Konzept der integrativen schulergänzenden Betreuung hat letztlich Auswirkungen auf die Berufspraxis, die Führungsstrukturen und die Bildungssysteme. Nur ein systemischer Ansatz, der pädagogische und institutionelle Führung, kontinuierliche Weiterbildung der Teams sowie eine enge Zusammenarbeit zwischen den Bildungsakteuren umfasst, kann einen gleichberechtigten Zugang zu qualitativ hochwertiger schulergänzender Betreuung für alle Kinder gewährleisten, und zwar unabhängig von ihren Bedürfnissen und ihrem Hintergrund.

Die Stellung des Kindes

Das Modell der integrativen Betreuung ist anspruchsvoll und seine Umsetzung nicht unmittelbar. Es wird schrittweise verbessert und immer dann umgesetzt, wenn die Beteiligung der Kinder möglich ist. Dieses Modell erfordert das Engagement vieler Akteure sowie eine veränderte Sichtweise auf Kinder und die geeignete Praxis. Die Umsetzung erfordert den Abbau von Hindernissen für die Teilnahme von Kindern an Aktivitäten und die Schaffung eines wohlwollenden und unterstützenden Umfelds. Diese Bemühungen spiegeln sich in der Freude der Kinder bei ihren Interaktionen und beim Spielen wider und bereichern den Alltag der Einrichtung.

In einer Zeit, in der die Qualität der Beziehung zwischen Erwachsenen und Kindern von grösster Bedeutung ist, geht es darum, den Fokus nicht mehr ausschliesslich auf die spezifischen Bedürfnisse des Kindes zu legen, sondern einen Perspektivenwechsel vorzunehmen.

Der Fokus verlagert sich von den Bedürfnissen der Kinder auf die Bedürfnisse der Fachkräfte. Diese müssen befähigt werden, das zu erreichen, was sie anstreben: dass die Kinder, die sie begleiten, ihre sozialen und kognitiven Kompetenzen entfalten können. Diese Konzentration auf die Bedingungen, die es den Fachkräften ermöglichen, ihre Rolle voll und ganz auszuüben, ist ein entscheidender Faktor für eine bessere Betreuungsqualität.

Dieser Abschnitt wurde von Mitgliedern der wissenschaftlichen Begleitgruppe mitverfasst, namentlich X. Conus, R. Frund, A. Rakoczy und B.-M. Willemin. Ihnen sei an dieser Stelle herzlich für ihre Unterstützung und ihre Expertise gedankt.

Finanzierung der schulergänzenden Betreuung

Verschiedene Finanzmodelle und ungleiche Kostenverteilung



Die Finanzierungsmodelle für die schulergänzende Betreuung unterscheiden sich von Kanton zu Kanton. Der Bund finanziert nur zeitlich begrenzt Impulsprogramme, die dem Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (FBG) unterstehen. Somit werden die Kosten hauptsächlich zwischen den Kantonen, Gemeinden und Eltern aufgeteilt. Auch diese Verteilung ist von Kanton zu Kanton unterschiedlich. Ein Grossteil der Kosten wird von den Familien getragen. Diese sind im europäischen Vergleich sehr hoch, auch wenn sie grundsätzlich vom Einkommen der Familien abhängen.

Einige Finanzierungsmodelle sehen eine Beteiligung der Arbeitgeber an der Kinderbetreuung vor. Diese Praxis ist jedoch regional uneinheitlich: Im Jura und im Wallis wird sie nicht angewandt und in Genf werden die Arbeitgeber nicht für die schulergänzende Betreuung herangezogen.

Der Preis für einen Betreuungsplatz kann innerhalb eines Kantons variieren, da die Tarifpolitik in einigen Regionen in die Zuständigkeit der Gemeinden fällt. Die finanzielle Unterstützung der Kantone und Gemeinden für die schulergänzende Betreuung ist in der Regel zweigeteilt: Die öffentliche Hand leistet einen Beitrag zu den Platzkosten (u. a. durch degressive Elterntarife) und gewährleistet eine Defizitdeckung durch eine verbindliche Subventionsvereinbarung (für subventionierte nicht kommunale Einrichtungen).

Genf ist der einzige Kanton, der seit einer Abstimmung im Jahr 2016 über die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden keinen Beitrag zur Finanzierung der schulergänzenden Betreuung leistet. Diese Situation und die steigenden Kosten für den universellen Zugang zum Angebot setzen das System unter Druck. Zwar erleichtert die dem Genfer Dispositiv eigene Zentralisierung die finanzielle Steuerung, doch der kontinuierliche Anstieg der Gemeindebeiträge führt zu politischen Debatten, die den Zusammenhalt der Gemeinden rund um die schulergänzende Leistung gefährden könnten.

Herausforderungen zur Stärkung der finanziellen Steuerungen

Die finanzielle Steuerung bleibt relativ undurchsichtig. So werden die finanziellen Aspekte der schulergänzenden Betreuung auf kantonaler Ebene mitunter in den Budgetlinien oder Betriebskonten zusammengefasst, ohne zwischen der kollektiven Betreuung von Kleinkindern und der Betreuung in der schulergänzenden Betreuung zu unterscheiden. Informationen über die Betreuung in Tagesfamilien, die sowohl vorschulische und als auch schulergänzende Leistungen umfasst, werden hingegen in der Regel pro Kind und pro Betreuungsstunde erfasst. Eine Differenzierung nach dem Alter der Kinder findet jedoch nicht immer statt.

Eine Koordination zwischen den Kantonen und Gemeinden ist notwendig, um die Praktiken in folgenden Bereichen zu kennen und aufeinander abzustimmen:

- Betreuungskosten und -aufwand;
- Löhne;
- Tarife für Familien;
- Modalitäten für die Berechnung des Einkommens der Eltern für ihren Beitragsanteil.

Empfehlungen von Pro Enfance

Einen klaren Überblick über die Kosten schaffen

Ein Überblick über die Investitionen im Bereich der schulergänzenden Betreuung würde die Entscheidungsfindung auf Kantons-, Gemeinde- und Bundesebene unterstützen. Dies setzt zudem voraus, dass die Kosten der Leistungen im Hinblick auf die Qualität bekannt sind. Dazu müssen die Kosten auf der Grundlage des kleinsten gemeinsamen Nenners, d. h. für eine Betreuungsstunde, ermittelt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es Angebote mit erweiterten und eingeschränkten Öffnungszeiten gibt. Ebenso müssen die Kosten für eine bestimmte Altersgruppe berechnet werden, da die Kosten je nach Alter variieren. Die Kosten müssen ausserdem mit Variablen in Beziehung gesetzt werden, die die Qualität der Angebote bestimmen. Eine genaue Kenntnis dieser Aspekte ermöglicht es, vergleichbare Indikatoren und die von den Beteiligten zu tragenden Kosten besser zu identifizieren.

Ein stabiles und dauerhaftes Finanzierungssystem einrichten

Eine qualitativ hochwertige sozialpädagogische Betreuung erfordert eine ausreichende, stabile und dauerhafte Finanzierung. Die Unterstützung durch die Arbeitgeber kann eine zusätzliche Finanzierungsquelle darstellen, doch bleibt die Unterstützung durch den Bund für die Entwicklung einer qualitativ hochwertigen und kohärenten Kinderbetreuung von grundlegender Bedeutung. Daher ist ein gesamtschweizerischer Rahmen für die Kinderbetreuungspolitik erforderlich, sei es in Form eines Verfassungsartikels oder eines Gesetzes.

Kinderbetreuung als Investition in die Gesellschaft

Pro Enfance schlägt einen Paradigmenwechsel vor: Die Kinderbetreuung sollte nicht als Kostenfaktor, sondern als Investition für Kinder, Familien und die Gesellschaft betrachtet werden. Qualitativ hochwertige Angebote tragen insbesondere dazu bei, Orte zu schaffen, die den Rhythmus der Kinder respektieren, den sozialpädagogischen Auftrag erfüllen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern, den Anforderungen der Chancengleichheit gerecht werden, Armut bekämpfen und die Entwicklung der Wirtschaft unterstützen.

Governance und Herausforderungen der öffentlichen Politik im Bereich der schulergänzenden Betreuung



Governance bezeichnet die Gesamtheit der Mechanismen und Prozesse, die es ermöglichen, öffentliche Entscheidungen zu definieren, umzusetzen und zu bewerten. Ein kohärenter Ansatz für die schulergänzende Betreuung erfordert eine klare öffentliche Politik, die von einer gemeinsamen Vision der Kinderbetreuung getragen wird. Die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen sowie die Qualität der verfügbaren Informationen und Prozesse beeinflussen direkt die Fähigkeit politischer und administrativer Instanzen, fundierte Entscheidungen zu treffen. Diese Entscheidungen bestimmen die Umsetzung und Weiterentwicklung der öffentlichen Politik. Um die Entscheidungsfindung zu unterstützen, müssen die Aufgabenverteilung zwischen den politischen Ebenen sowie die Steuerungsmodalitäten der Leistungen, insbesondere der Qualität der Betreuung, analysiert werden.

Verteilung der Aufgaben zwischen den staatlichen Ebenen

Wie bereits erwähnt, wird die Organisation der Kinderbetreuung (einschliesslich der schulergänzenden Betreuung) mitsamt ihrer Finanzierung und Entwicklung, tendenziell an die kantonalen und kommunalen Behörden delegiert. Dies führt zu einer unterschiedlichen Umsetzung der Leistungen in den verschiedenen Regionen.

Die Aufgabenverteilung zwischen Kantonen und Gemeinden variiert je nach kantonaler Rechtsgrundlage. Im Allgemeinen sind die Kantone für die Überwachung und Erfassung zuständig, während die Eröffnung neuer Plätze in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden fällt. In Genf ist das «Groupement intercommunal pour l'animation parascolaire» (GIAP), das 40 der 45 Gemeinden des Kantons umfasst, für die Verwaltung der kollektiven schulergänzenden Betreuung zuständig. Dieses Governance-Modell gewährleistet durch die Zentralisierung von Entscheidungen und Daten eine territoriale Kohärenz, betrifft jedoch nur die Mitgliedsgemeinden. Im Kanton Waadt hat das «Etablissement intercommunal pour l'accueil parascolaire primaire» (EIAP) die Aufgabe, den kantonalen Bezugsrahmen für diese Betreuungsform festzulegen. Die «Fondation pour l'accueil de jour des enfants» (FAJE) ist dafür verantwortlich, die Entwicklung der Kinderbetreuung im Kantonsgebiet zu koordinieren und zu erleichtern.

Steuerung der Leistungen

Obwohl die Gemeinden für die Eröffnung von Betreuungsplätzen zuständig sind, bieten die Kantone in der Regel Modalitäten zur Ermittlung des Bedarfs der Familien an und führen eine aktuelle Datenbank. Die Indikatoren für die Bedarfsanalyse sind jedoch häufig nicht klar ersichtlich.

Manchmal übernehmen die Kantone eine unterstützende Rolle für die Gemeinden bei der Steuerung der schulergänzenden Betreuung. Dies kann insbesondere durch die Zentralisierung bestimmter Daten oder durch kantonale Koordinationsgremien oder pädagogische Zusammenkünfte erfolgen.

Im Allgemeinen schränkt die fehlende Sichtbarkeit, die durch eine unzureichende Dokumentation und die fehlende Zentralisierung der für eine Feinsteuerung erforderlichen Daten noch verschärft wird, jedoch die Handlungsmöglichkeiten der Leitungen der Betreuungseinrichtungen, der politischen Entscheidungsträger und der Bevölkerung ein. Dadurch wird die Entwicklung einer kohärenten öffentlichen Politik in diesem Bereich behindert, die die Bedürfnisse der Familien und die damit verbundenen finanziellen, rechtlichen und administrativen Konsequenzen berücksichtigt.

Qualität der Leistungen

Die Beurteilung der Qualität der Angebote erfolgt in der Regel auf kantonaler oder interkommunaler Ebene. Dabei werden häufig kantonale Standards, Richtlinien und/oder Referenzrahmen herangezogen, die auch für die Erteilung der Betriebsbewilligung und den Aufsichtsbericht über die Betreuungsangebote relevant sind. Dies verdeutlicht die Komplexität, die Qualität der Kinderbetreuung sichtbar zu machen, sowie an die Fragilität der Identität dieses Bereichs in Bezug auf die Dokumentation und die Sichtbarkeit der Praktiken. Ein nationales Observatorium für Kinderbetreuung würde es ermöglichen, diesen Bereich sowohl quantitativ als auch qualitativ zu dokumentieren und so seine Sichtbarkeit zu erhöhen und ausführliche Antworten auf die angetroffenen Herausforderungen zu geben. Schliesslich kann das Fehlen einer kohärenten Politik die Evaluation öffentlicher Massnahmen als Ganzes behindern.

Empfehlungen von Pro Enfance

Die schulergänzende Betreuung dokumentieren und aufwerten

Die Dokumentation der Praktiken und die Harmonisierung eines Governance-Systems, das der Vielfalt der Realitäten Rechnung trägt, sind von entscheidender Bedeutung, um ein qualitativ hochwertiges und zugängliches Angebot zu gewährleisten, das den Bedürfnissen von Kindern und Familien entspricht.

Um eine starke und kohärente öffentliche Kinderbetreuungspolitik in der ganzen Schweiz zu etablieren, ist die Einrichtung eines nationalen Observatoriums für Kinderbetreuung erforderlich. Dieses würde einerseits Wissen sammeln und andererseits den Kindern und Familien eine Stimme geben. Der derzeitige Mangel an konsolidierten Daten, die vergleichbare Indikatoren erfordern, schränkt die Fähigkeit der Akteure im Bereich der Kinderbetreuung, der Entscheidungsträger und der Bevölkerung ein, die Herausforderungen in vollem Umfang zu erfassen. Längsschnittstudien, nationale und internationale Vergleiche sowie eine Dokumentation der Qualität der Angebote würden den Bereich der schulergänzenden Betreuung ebenfalls stärken. Dies würde auch zur Aufwertung der Berufe in der Kinderbetreuung beitragen, indem die Aufgaben, Aktionen und die entscheidende Rolle der Kinderbetreuung in der Gesellschaft besser sichtbar gemacht werden.

Einzuführender Verfassungsartikel

Für Pro Enfance ist die Kinderbetreuung ein wesentlicher Pfeiler der Kinder- und Familienpolitik. Um diese Vision umzusetzen und eine Gleichbehandlung im ganzen Land zu gewährleisten, insbesondere in Bezug auf den Zugang zu den Leistungen, die Qualität und die Finanzierung, ist die Schaffung eines Verfassungsartikels oder eines entsprechenden Gesetzes erforderlich auf Bundesebene.

Koordiniertes Governance-System

Eine kohärente öffentliche Politik unterstützt die Einführung eines koordinierten Governance-Systems, das die frühkindliche Betreuung, die schulergänzende Betreuung und die Betreuung durch Tagesfamilien umfasst. Um die Verbindungen zwischen den Akteuren im Bereich der Kindheit zu stärken, ist es zudem wichtig, die Kinderbetreuung insbesondere mit dem Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen zu verknüpfen.

Zu stärkende Governance

Die Governance durch kantonale, interkommunale oder kommunale Instanzen ist komplex, da die öffentliche Politik im Bereich der Kindheit von verschiedenen Stellen getragen wird. Die Zentralisierung bestimmter für eine Feinsteuerung erforderlicher Daten würde das Handeln des Bereichs und die Antizipation von Herausforderungen stärken, insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung. Dabei sind die Bedürfnisse der Familien und die damit verbundenen finanziellen, rechtlichen und administrativen Konsequenzen zu berücksichtigen. Ein erster Schritt wäre die Verbesserung der Steuerungsinstrumente, die über die reinen Buchhaltungsaspekte hinausgehen. Dies würde dazu beitragen, die öffentliche Intervention als Ganzes zu bewerten, indem geprüft wird, ob die angestrebten Ziele erreicht wurden, und indem die Auswirkungen der öffentlichen Massnahmen analysiert werden.

Schlussfolgerungen

Ein qualitativ hochwertiges und für alle Kinder zugängliches Angebot der schulergänzenden Betreuung steht in engem Zusammenhang mit dem Recht auf Bildung von Geburt an sowie dem Recht auf Spiel und Erholung. Als Ergänzung zur Schule fördert die schulergänzende Betreuung den Erwerb wesentlicher sozialer und staatsbürgerlicher Kompetenzen. Sie erleichtert nicht nur die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sondern ist vor allem ein Hebel für Chancengleichheit und sozialen Zusammenhalt. Die Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs zu einem qualitativ hochwertigen Betreuungsangebot stellt daher eine Herausforderung für die öffentliche Politik dar. Dies macht umfassendere Überlegungen zu Bildung und Integration ab dem frühen Kindesalter nötig.

Sowohl beim Zugang als auch bei der Qualität der Angebote gibt es grosse Unterschiede. Um eine integrative und qualitativ hochwertige Betreuung zu gewährleisten, die unabhängig von der sozialen und beruflichen Situation der Familien ist, und eine kohärente Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 12 Jahren sicherzustellen, bedarf es einer kohärenten und ehrgeizigen Politik in der gesamten Schweiz.

Die Anerkennung der schulergänzenden Betreuung erfolgt durch die Bekräftigung des kinder- und familienzentrierten sozialpädagogischen Auftrags, ihre Verankerung als Pfeiler der öffentlichen Kinder- und Familienpolitik sowie die Einführung der dafür notwendigen Prozesse.

Angesichts steigender Nachfrage und immer komplexerer Situationen ist ein bereichsübergreifender Ansatz unerlässlich, der die gesamte öffentliche Politik im Bereich der Kindheit und alle politischen Ebenen einbezieht. Das Fehlen einer konsolidierten Steuerung bremsen heute die Entstehung eines integrativen und kohärenten Kinderbetreuungssystems. Eine klare Koordination und Kompetenzverteilung zwischen den politischen Ebenen ist daher zwingend erforderlich.

Darüber hinaus muss eine stabile und nachhaltige Finanzierung geschaffen werden, um die Qualität der Leistungen zu gewährleisten. Mit dieser Finanzierung muss eine Aufwertung der Fachpersonen durch eine angemessene Aus- und Weiterbildung sowie eine stärkere Professionalisierung der Leitungen der Betreuungseinrichtungen einhergehen.

Ein nationales Observatorium für Kinderbetreuung würde es ermöglichen, Daten zu sammeln und auszuwerten, die für eine Politik unerlässlich sind, die auf einer verlässlichen Dokumentation des Bereichs beruht.

Die Verankerung in Form eines Verfassungsartikels auf Bundesebene oder einer anderen gesetzlichen Grundlage würde schliesslich einen soliden Rahmen für die Kinderbetreuung schaffen und damit die institutionelle Anerkennung sowie ein dauerhaftes politisches Engagement gewährleisten.

Es ist wesentlich, das Interesse des Kindes in den Mittelpunkt der Entscheidungen zu stellen, um einen gleichberechtigten Zugang zu gewährleisten und die Verknüpfung der Systeme sicherzustellen. In diesem Sinne ist auch eine interprofessionelle Kultur zu fördern, die auf einer gemeinsamen Vision des Kindeswohls beruht.

Kinder sind die Bürger von morgen. Ihr Recht auf Bildung und eine angemessene schulergänzende Betreuung ist ein gesellschaftlicher Imperativ, der alle Akteure betrifft. Es ist an der Zeit, dass die familien- und schulergänzende Tagesbetreuung den Stellenwert erhält, den sie verdient, ebenso wie die Betreuung von Kleinkindern, und dass sie in der ganzen Schweiz zu einer politischen Priorität wird.

Weitere Informationen

- Association accueil familial de jour du Tessin, ATAN, Kibesuisse, Pro Enfance (2025). Concept national pour l'éducation et l'accueil de l'enfance.
- SODK, EDK (2022). Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) zur Qualität und Finanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung.
- EKFF (2008). Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung.
- Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (2018). Parlamentarische Initiative WBK-NR. Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Verlängerung des Impulsprogramms des Bundes. Bericht der Kommission.
- F. Guinchard Hayward (2015). Développement de l'accueil parascolaire: quels enjeux?
- GFS.BERN (2023). L'accueil de jour des enfants dans le canton de Vaud; Besoins, expériences et choix des parents vaudois en matière de garde.
- OCDE (2017). Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse des Berichts «Petite enfance, grands défis 2017: Indicateurs clés de l'OCDE sur l'éducation et l'accueil des jeunes enfants».
- BFS (2023). Erhebung zu Familien und Generationen.
- Pro Enfance (2018). Die Kinderbetreuung als Stütze einer öffentlichen Politik der Kindheit in der Schweiz – Für ein kohärentes Betreuungssystem von Kindern zwischen 0 und 12 Jahren.
- Pro Enfance (2019). Coûts et financements de l'accueil de l'enfance – Optimisation de l'efficience de la gestion et de l'organisation des offres d'accueil d'un point de vue des coûts, de la qualité et de son financement.
- Pro Enfance (2022). Accueil parascolaire – Recensement de la documentation disponible.
- Pro Enfance (2025). État des lieux de l'accueil parascolaire romand – Observations et recommandations pour un accueil parascolaire ambitieux en faveur de l'enfance.

Finanzielle Beiträge

- Association des responsables et directions d'institutions vaudoises pour l'enfance (ARDIVE)
- Association neuchâteloise des directeurs/trices d'institutions pré/parascolaires (ANDIP)
- Fondation meyrinoise du Casino
- Palatin Stiftung
- Loterie Romande
- Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

Wir danken

- Der Steuerungsgruppe: F. Demont (Groupement intercommunal pour l'animation parascolaire – GE), G. Lugin (École supérieure d'éducatrices et éducateurs de l'enfance – VD), M. Maradan (Bureau d'intégration et de la citoyenneté – GE), C. Mühlebach (Ville de Lausanne), J.-C. Seiler (Vorstand Pro Enfance), M. Zogmal (Universität Genf)
- Der wissenschaftlichen Begleitgruppe: C. Chatenoud (Universität Genf), X. Conus (Universität Freiburg), A. Fellay und R. Frund (Haute école de travail social de Lausanne HETSL), F. Giuliani und D. Odier-Guedj (Universität Genf), A. Rakoczy (Partenaire enfance & pédagogie), A. Sotirov (Haute école pédagogique du canton de Vaud) und B.-M. Willemin (Universität Genf)
- Den Expertinnen und Experten, die den Einladungen von Pro Enfance 2023 und 2024 im Rahmen der kantonalen Treffen gefolgt sind.
- Dem Vorstand und der strategischen Leitung von Pro Enfance



Ch. des Croix-Rouges 8
1007 Lausanne
Tél. 021 323 73 63
info@proenfance.ch
proenfance.ch
CCP 14-524387-4
IBAN CH43 0900 0000 1452 4387 4